



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss nach Art. 92 HV und § 54 GOHLT eingesetzt.

Dem Ausschuss gehören 13 Mitglieder an (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE).

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag zu klären, inwieweit beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den Bankenverfahren betraute Steuerfahnder und -fahnderinnen sowie Steuerfahndungshelfer und -helferinnen durch das Verhalten der Verantwortlichen in der Steuerverwaltung veranlasst wurden, diese freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen. In Bezug auf vier mittlerweile in den Ruhestand versetzte Steuerfahnder ist zu klären, ob die einzelnen Verfahren zur Ruhestandsversetzung ordnungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt worden sind, oder ob diese gezielt aus dem Dienst entfernt werden sollten, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten und die Zwangspensionierungen somit gezielt als Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerfahndern, aber auch zur Abschreckung evtl. zu erwartender weiterer Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt wurden. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Verfahrensmängel und möglicherweise entstandenen Schäden für das Land sind ebenso aufzuzeigen wie die in diesem Zusammenhang festgestellten Mängel in der Personalführung in der Steuerverwaltung.

Es ist dabei insbesondere aufzuklären,

1. welche personellen Maßnahmen in Folge des Konflikts um die Amtsverfügung 2001/18 gegenüber einzelnen Bediensteten der Steuerfahndung beim Finanzamt Frankfurt am Main V von wem veranlasst, gebilligt und vollzogen wurden und in welcher Weise jeweils das Ministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordnete Behörden, andere Ressorts oder die Staatskanzlei und deren nachgeordnete Behörden an den Verfahren beteiligt war bzw. hiervon Kenntnis hatte
2. aus welchen Gründen und auf welche Veranlassung hin die betroffenen Bediensteten der Steuerfahndung einer psychiatrischen Begutachtung unterzogen wurden, wer in welcher Weise an diesem Verfahren beteiligt war, ggf. Einfluss insbesondere auch auf die Auswahl des Gutachters genommen hat oder vor, während oder nach der Begutachtung dienstlich Kontakt mit dem Gutachter hatte

3. in welcher Weise die fachärztlichen Gutachten in der Personalverwaltung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen oder von anderen Stellen hinsichtlich ihrer logischen Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Geschlossenheit geprüft und gewürdigt wurden, welche Schlussfolgerungen aus der Prüfung gezogen und in welcher Weise die jeweils bestehenden Prüfungspflichten erfüllt wurden
4. aus welchen Gründen es unterlassen wurde, nach bekannt werden der Untersuchungsergebnisse einer psychiatrischen Begutachtung eines Betroffenen durch eine Universitätsklinik in Zusammenhang mit einer beantragten Zulassung als Steuerberater, den Vorgang der Ruhestandsversetzung zu überprüfen und ggf. eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis auszusprechen (Reaktivierung)
5. ob Mitglieder der Landesregierung die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend umfassend und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zusammenhang mit der zwangsweise durchgeführten Pensionierung der Steuerfahnder unterrichtet haben
6. wie die Schreiben der betroffenen Steuerfahnder an Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar behandelt wurden, insbesondere, wer diese gesehen, bearbeitet und welche Entscheidungen in diesem Zusammenhang getroffen hat
7. wie Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Steuerfahndern nachgekommen sind, deren Anliegen und Dienstumstände ihnen sowohl durch an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister gerichtete Briefe vorgetragen wurden als auch durch die öffentliche Berichterstattung bekannt geworden sind.

Wiesbaden, den 19. Januar 2010/Ma.

Für die Fraktion der SPD:

Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen:

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir